



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

52.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

stets befindlichen Uberfluß manchmal weit und breit ausaesprenget worden.

SOtt helfe denn mir in Gnaden / und durch seinen Geist / daß ich den diffalls von einigen ohne meine Schuld genommenen Anstoß auf keine Wense vermehre / noch iemanden billige Ursache gebe / über mich zu klagen; wovon mein Herst durch seine Erbarmung entsernet ist.

Das andere ist dieses / daß / wo fast nur ies mand in der Gegend / vder auch manchmal an ziemlich weit entlegenen Orten feine ausserlich oder mindlich einen Bersuch thut / ob er nicht zu dies ser oder sener Sache ben hiesigen Anstalten ges brauchet werden könne; oder / weim er sich hies her wende / seinem Anterhalt ben uns sinden möge.

Ich habe darans recht gelernst in wie eine bestriegliche Sache das menschlichendertz sen. Es solte die wunderbare Bersorgung GOttes i des ren er so viele ben dem hiesigen Bänsenshause geniessen lässet dazu dienen das die Menschen auf denjenigen sehen lerneten von welchem dies se Gnade und Barmhertigseit herrühret innt den welchem fein Ansehen der Person ist sondern will das allen Menschen geholsen werde an Seesle und Leide so sie nur sich rechtschaffen zu ihm des kehren und ihr Bertrauen nicht auf Menschen seinen möchten (welches ein Sözensdienst und 1. Fortsetz.

Greuel ift por dem Angesichte Gottes) : fo fehe ret es das menschliche Herk um/ und wendet sich nicht zu dem Altsprung und zu der Quelle / daber aller Segen und alle Spulfe fliefft; fondern ju diefen und jenen Brimnlein / die doch felbst fein Bas fer haben / als wenn fie es von jener Quelle em-

pfangen.

Will man benn gleich folche Monfchen mit berklichen Eroft aufrichten, und ihnen die Liebe und Treue Gottes vormablen gegen alle / Die fein Amaeficht von Bergen suchen; so fassen fie doch Das Bort des Glaubens fo gar nicht, daß fie nur ben der gewöhnlichen Sprache des alten 21= dams bleiben: es fehlete ihnen nicht am Dertrauen auf GOtt; GOtt aber thue nichts obne Mittel : bedencken aber daben fo gar nicht, daß GOtt der Allerhochste auch alle Mittel in feis nen Sanden hatt und überschwenglich thun fons ne itber alles / was wir bitten oder verfteben; fo wir nur lernen mochten unfers Berufs recht mahra umehmen / des Beiligen in Sfrael mit Geduld zu erharren/ in ftetiger Buffertigkeit mit Gebet und Rieben zu Ihm einzudringen nund alle Gorae und Amliegen unfers Herkens in der Gelaffenheit, die einer Creatur und einem Rinde Gottes gebührete aufihn zu werfen. o nodomis

50tt erbarme fich der armen Menfchen und zeige ihnen fraffiglich / daß seine Intention mit Diesem Wercke nicht sen / daß man auf mich / als einen elenden und unnügen Rnecht fallen foll; fon-. Dern

der

dern daß sie nur an mir armen Wurm dieses lernen mögen: da dieser Elende vief / hörets
der Ler/ und half ihm aus allen Törhen:
und auch zu demjenigen fliehen/ der ohne maasse
helsen kan; aber auch daben eingedenck senn/daß
Gort die Sünder nicht höret/ das ist/ die
ihren Unglauben und ihr unwiedergebornes Herk
nicht wollen bußfertig erkennen/ noch ihr Wesen
und Thun ernstlich zu bessern trachten.

Sonst kan mein vielgeliebter Freund leichtlich schliessen/daß dieses ein gewisser Ruin des ganzen Wercks senn würde/ wenn ich ohne unterscheid die Menschen an mich hängen wolte/ die um des Brodts willen sich herben thun: von welchen man anders nichts als grosse Importunität und manscherlen Acrgerniß/ so sie durch ihren unordentlisehen Wandel anrichten möchten/ zu gewarten hätte.

Ich pflege zu Arbeitern ben dem Werck niemand zu bestellenses sen denn daß ich mich seiner gnugsam versichert haltes daß ihm seine Gottesfurcht ein rechter Ernst sens und er in der Verleugnung stehe. Mit Unbekanten lasse ich mich nicht ein; recommendire sie auch andern nichts damit ich meinen Nächsten nicht in Gesahr seises unter dem Scheins daß ich iemanden eine Liebe erzeigen wolle. Fehle ich nun den dieser höchst nöthigen Vorsichtigkeit nichts desto wenigers so bescheide ich mich gernes daß ich ein Mensch dins